

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
658 „Schöner Berg“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Schöner Berg“, Landesinterne Melde Nr. 658, EU-Nr. DE 3043-301

Titelbild: Trockenrasen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ (Foto: A. Langer 2010)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge,
Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schruppf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schruppf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2012

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	3
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	3
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	5
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	5
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation.....	6
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	6
2.6.	Schutzstatus.....	7
2.7.	Gebietsrelevante Planungen	8
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	9
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation.....	9
2.8.2.	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	10
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten.....	11
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	11
3.1.1.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	11
	LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen	12
3.1.2.	Weitere wertgebende Biotope	12
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	13
3.2.1.	Pflanzenarten	13
3.2.2.	Tierarten	15
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	16
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	17
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	18
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	20
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	20
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	23
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	24
4.3.1.	Pflanzenarten	24
4.3.2.	Tierarten	24
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	25
4.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	25
4.6.	Zusammenfassung.....	25
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	26
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	26
5.1.1.	Laufende Maßnahmen.....	26
5.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	26
5.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	26

5.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	26
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	27
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	27
5.4.	Kostenschätzung	27
5.5.	Gebietsicherung	28
5.6.	Gebietsanpassungen.....	28
5.6.1.	Gebietsabgrenzung.....	28
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	28
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	29
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	31
6.1.	Rechtsgrundlagen.....	31
6.2.	Literatur	32
6.3.	Datengrundlagen	35
6.4.	Mündliche/schriftliche Mitteilungen.....	36
7.	Kartenverzeichnis	37
8.	Anhang I.....	37

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird	3
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebietes.....	7
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im Raum „Schöner Berg“	8
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“.....	9
Tab. 5:	Standard-Datenbogen – gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH 658 „Schöner Berg“ (SCHOKNECHT 12/2010)	11
Tab. 6:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6210* Trockene, kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“.....	11
Tab. 7:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG „Schöner Berg“	12
Tab. 8:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet „Schöner Berg“.....	13
Tab. 9:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet „Schöner Berg“.....	16
Tab. 10:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“	17
Tab. 11:	Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“.....	20
Tab. 12:	Kostenschätzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ (Quelle: KELLERMANN & REINÖHL 1997, SCHWABE et al. 2008)	28
Tab. 13:	Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Schöner Berg“: Temperatur und Niederschlagswerte (Absolutwerte) (PIK 2009).....	4
Abb. 2:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Schöner Berg“ : Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009).....	5
Abb. 3:	Schöner Berg um 1980 (Foto: UNB Neuruppin) (links) und Schöner Berg am 22.06.2010 (Foto A. Langer) (rechts)	6
Abb. 4:	Ausschnitt Urmesstischblatt (links) (Quelle: Preußisches Kartenwerk von 1825, 3043 Lindow (Mark), LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006, Originalmaßstab 1:25.000) und der Digitalen TK 10 (rechts) (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG, STAND 2008) für den Bereich Schöner Berg	7

Abb. 5:	Vorkommen und Habitat der weiteren wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“	14
Abb. 6:	Die Wiesen-Kuhschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i>) auf dem Schönen Berg um 1980 (Foto: Karteiakte „Naturdenkmal – Schöner Berg“, UNB Neuruppin 2002)	14
Abb. 7:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“	17
Abb. 8:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“	19

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NP	Naturpark
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
TK	Topographische Karte TK 10 (im Maßstab 1:10.000), TK 25 (im Maßstab 1:25.000)
UFB	Untere Forstbehörde oder Untere Jagd- und Fischereibehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
RL	Richtlinie
V-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotop- oder Artenvielfalt. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen. Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Die Maßnahmenplanung erfolgt umsetzungsorientiert und im Kontext der Fördermöglichkeiten. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen sollen auf möglichst breiter Ebene abgestimmt werden. Hierzu wird eine begleitende Arbeitsgruppe ("Regionale Arbeitsgruppe") aus regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die regionalen Arbeitsgruppen werden durch Verfahrensbeauftragte geleitet.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Dez. 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist

- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das LUGV (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete wird diese Funktion von MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltungen und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg übernommen.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Schöner Berg“ und deren Umsetzung vor Ort wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Gemeinde Lindow (Mark), Gemarkung Schönberg (Mark). Das 1,3 ha große Gebiet befindet sich ca. 1,3 km südlich des Ortes Schönberg, östlich der Landesstraße (L19) und nördlich des Werbellingrabens. Die Flächen des FFH-Gebietes bilden die Kuppen- und südlichen Hangbereiche der Moränenkuppe des Schönen Berges (59,9 m ü NN) bei Lindow.

Die Lage des FFH-Gebietes wird in der Karte 1 „Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen“ (siehe Kapitel 9 – Karten) dargestellt.

Tab. 1: FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Schöner Berg	DE 3043-301	658	1,3

* Die Flächenangaben beruhen auf den GIS-Shapes nach erfolgter FFH-Grenzanpassung

Bedeutung im Netz Natura 2000

Im Schutzgebietsnetzwerk von Natura 2000 ist das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ als Repräsentant für die Erhaltung überregional bedeutsamer Arten auf basiphilen Trockenrasen zu verstehen. Trockenrasen-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sind im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land nur kleinflächig anzutreffen. Neben dem Gebiet „Schöner Berg“ sind im Naturpark noch die kontinentalen Trockenrasen der Zechower Berge im FFH-Gebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge Ergänzung“ von besonderer Bedeutung.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet in die Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland und Luchland (D05) einordnen. Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Einheit Luchland (78), Unteres, Oberes Rhinluch und Havelländisches Luch (780). Landschaftsräumlich betrachtet liegt das Gebiet in der Rhinniederung (SCHOLZ 1962).

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ ist eine von Talsandflächen (45 m ü. NN) umgebene, 15 m steil ansteigende Endmoränenkuppe aus dem Brandenburger Stadium der Weichselvereisung (ZÜHLKE 1981).

Die Talsandflächen und die sandig-kiesige Endmoräne weisen vorherrschend nährstoffarme Böden (Ackerzahl < 30) auf und sind unbeeinflusst von Grund- und Stauwasser. Hydrologisch betrachtet entwässert der Schöne Berg im Westen in den Werbellingrabens und im Osten in den Hechtgraben. Das Gebiet ist Teil des GEK Kremmener Rhin (Nördlicher Ausläufer).

Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Im Vergleich zu nördlichen Gebieten des Ruppiner Landes (Wittstock-Ruppiner Heide) sind die

Sommertemperaturen etwas höher und die Niederschläge geringer (ZÜHLKE 1981). Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 8,5°C. Das Monatsmittel erreicht im Januar mit minus 1,0°C sein Minimum. Der wärmste Monat ist der Juli mit ca. 17,4°C im langjährigen Mittel. Die durchschnittliche Jahresniederschlagssumme im Raum Lindow (Mark) beträgt 581mm (DWD 1961-1990).

Klimawandel

Wie verändert der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands? Zu dieser Frage hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt.

Die folgende Abbildung zeigt die klimatischen Veränderungen anhand zweier extremer Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ (PIK 2009). Aus beiden Szenarien wird ersichtlich, dass insgesamt die Temperaturen steigen werden. Dies wird deutlich an der Zunahme der Sommertage und den fehlenden Frosttagen in den Wintermonaten. Auch das Niederschlagsbild wird sich ändern, sodass insbesondere in der Vegetationsperiode weniger Niederschläge zur Verfügung stehen, dafür jedoch mehr in den Wintermonaten.

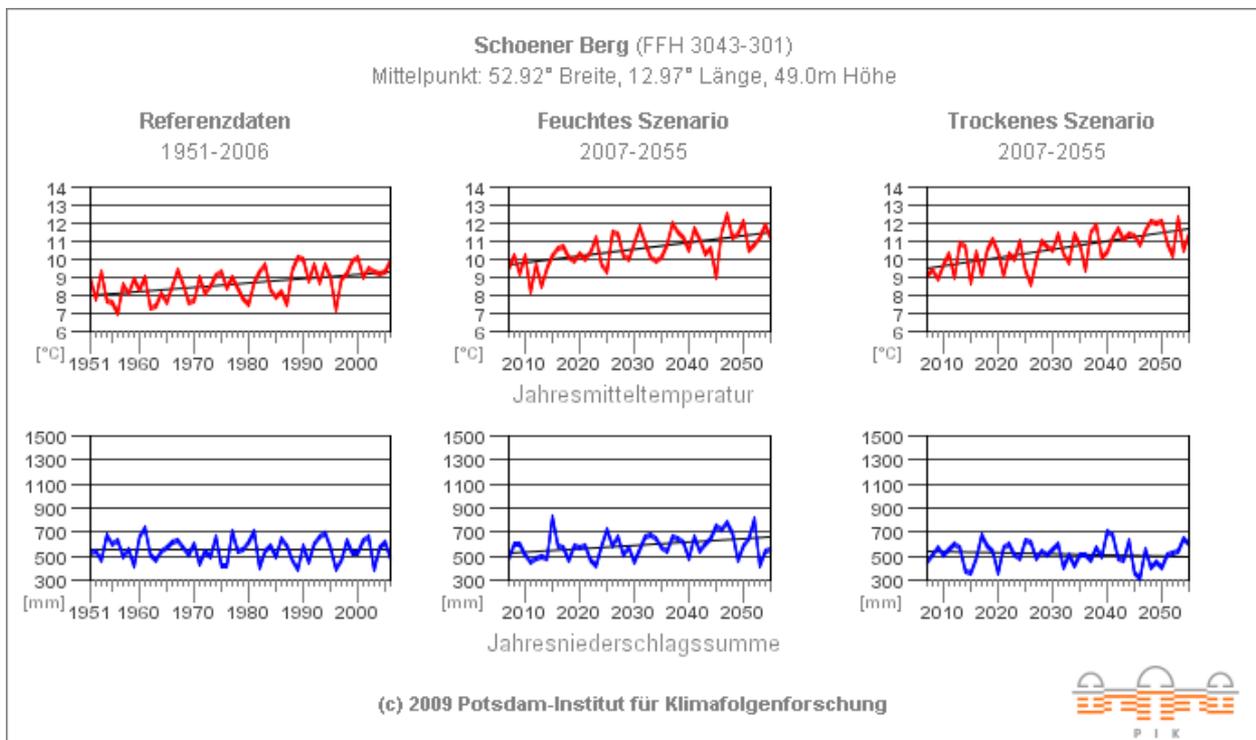


Abb. 1: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Schöner Berg“: Temperatur und Niederschlagswerte (Absolutwerte) (PIK 2009)

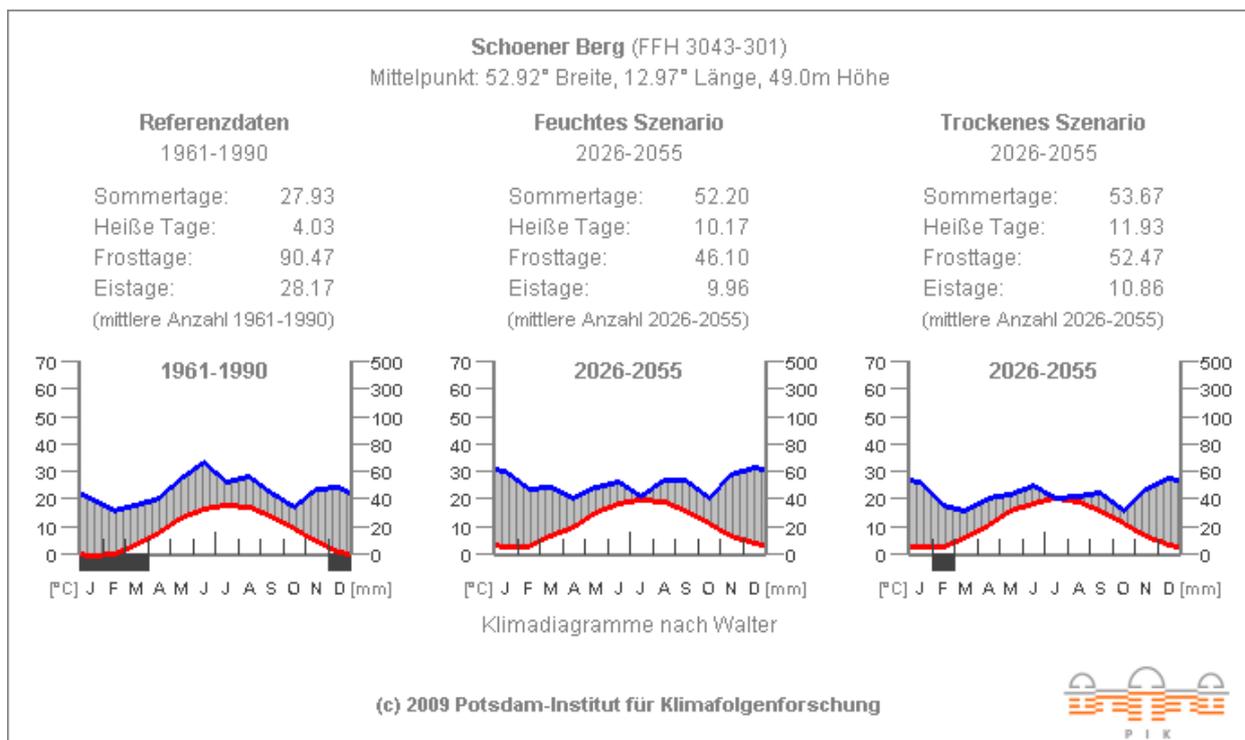


Abb. 2: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Schöner Berg“ : Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.2 (Beeinträchtigungen und Gefährdungen) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2 und 4.3).

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006) sowie auf die Angaben der forstlichen Stammstandortseigenschaften der Forstgrundkarte (LFE 2008: DSW Stand 1/2007).

HOFMANN & POMMER (2006) beschreiben für die Umgebung des FFH-Gebietes „Schöner Berg“ als potenzielle natürliche Vegetation den Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald. Dieser Vegetationstyp kommt im gesamten Gebiet des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land nur hier vor. Die Böden sind nährstoffarm. In den grundwasserbeeinflussten Niederungen entstehen von Natur aus Stieleichenwälder, in deren Unterwuchs Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) stark vertreten sind.

Die Stammstandortseigenschaften der forstlichen Standorterkundung geben für die forstliche Fläche des „Schönen Berg“ ziemlich arme, grundfeuchte Verhältnisse (NZ2) im mäßig trockenem Tieflandsklima an. Als Bestandszieltyp und der natürlichen Waldgesellschaft am Nächsten kommend wird der Eichen-Laubwald genannt (LFE 2008: DSW Stand 1/2007).

Beide Beschreibungen zur potenziellen natürlichen Vegetation sind großräumige Betrachtungen und berücksichtigen nicht die Expositions- und Reliefsituationen (Hügel) des Schönen Bergs mit seiner Kleinflächigkeit. Historische Karten lassen vermuten, dass eine komplette Bewaldung eher nicht gegeben war. Auch die Reliefsituation lässt auf eher trockene Standortverhältnisse schließen.

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Die Vegetation wird durch die zwei Biotoptypen Spättraubenkirschen-Kiefernforst und Heidenelken-Grasnelkenflur charakterisiert.

Der Kiefernforst stockt auf stark bewegtem Gelände mit ziemlich armen, grundfeuchten Standortverhältnissen (LFE 2008: DSW Stand 1/2007). Die ca. siebzig jährigen Kiefern (schwaches Baumholz) dominieren den Oberstand und werden nur gelegentlich durch einzelne Stieleichen ergänzt. Im Zwischenstand treten ebenfalls Stieleiche und Spitz-Ahorn auf. Im Unterwuchs sind verschiedene Laubgehölze aus Naturverjüngung zu beobachten. Prägend für das Vegetationsbild ist jedoch die Spätblühende-Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Kraut- und Strauchschicht sind vor allem Arten wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vertreten. Totholz und Kleinstrukturen wie Höhlenbäume, dickstämmige Altbäume oder Erdbildungen sind nur gelegentlich, in den Randbereichen, anzutreffen.

Die Grasnelkenflur nimmt den südexponierten Hangbereich ein. Sie ist an drei Seiten durch den Kiefernforst begrenzt und im oberen Bereich von Gebüsch (hauptsächlich *Rosa canina*) eingenommen. Auf der Trockenrasenfläche konnten typische Arten wie Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und einige in Brandenburg gefährdete Pflanzenarten (RL 3) wie Blaugrüne Schillergras (*Koeleria glauca*), Rauhaarige Gänsekresse (*Arabis hirsuta*), Sand-Schafschwingel (*Festuca psammophila*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Gewöhnliches Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*) und Gewöhnliche Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*) nachgewiesen werden. Die Trockenrasenarten ziehen sich z.T. auch an der Hangkante zwischen Weg und Wald entlang.

Der Biotoptypenbestand wird in Karte 2 „Biotoptypen“ dargestellt (siehe Kapitel 9 – Karten).

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Auf Grund des sandig-kiesigem Endmoränenbodens wurde am Schönen Berg Kiesabbau betrieben (RAUSCH 1937). Noch heute sind die Spuren in Form von alten Kiesgruben und Gräben sichtbar und prägen das stark zerfurchte und bewegt Gelände. Der Südhang wurde einst durch Schafbeweidung genutzt und führte zur typischen Ausprägung der Trockenrasenvegetation (vgl. ZÜHLKE 1981). Der letztmalige Vermerk zur Nutzung der Fläche als extensive Schafhutung ist um 1980 bekannt (Karteiakte „Naturdenkmal – Schöner Berg“, UNB LANDKREIS OPR 2002).



Abb. 3: Schöner Berg um 1980 (Foto: UNB Landkreis OPR) (links) und Schöner Berg am 22.06.2010 (Foto A. Langer) (rechts)

Durch den Fund der sogenannten „Herzberger Amphore“ (Bronzegefäß, ca. 900 v. Chr.) 1991 in der näheren Umgebung des Schönen Bergs, besteht neben der geologisch-botanischen Besonderheit auch aus archäologischer Sicht eine besondere Bedeutung. Es ist zu vermuten, dass am Schöne Berg und in seinem näheren Umfeld weitere bronzezeitliche Spuren und evtl. Siedlungsreste unter der Oberfläche verborgen sind (Frau Glantzer, schriftl. Mitt. 06.09.2012).

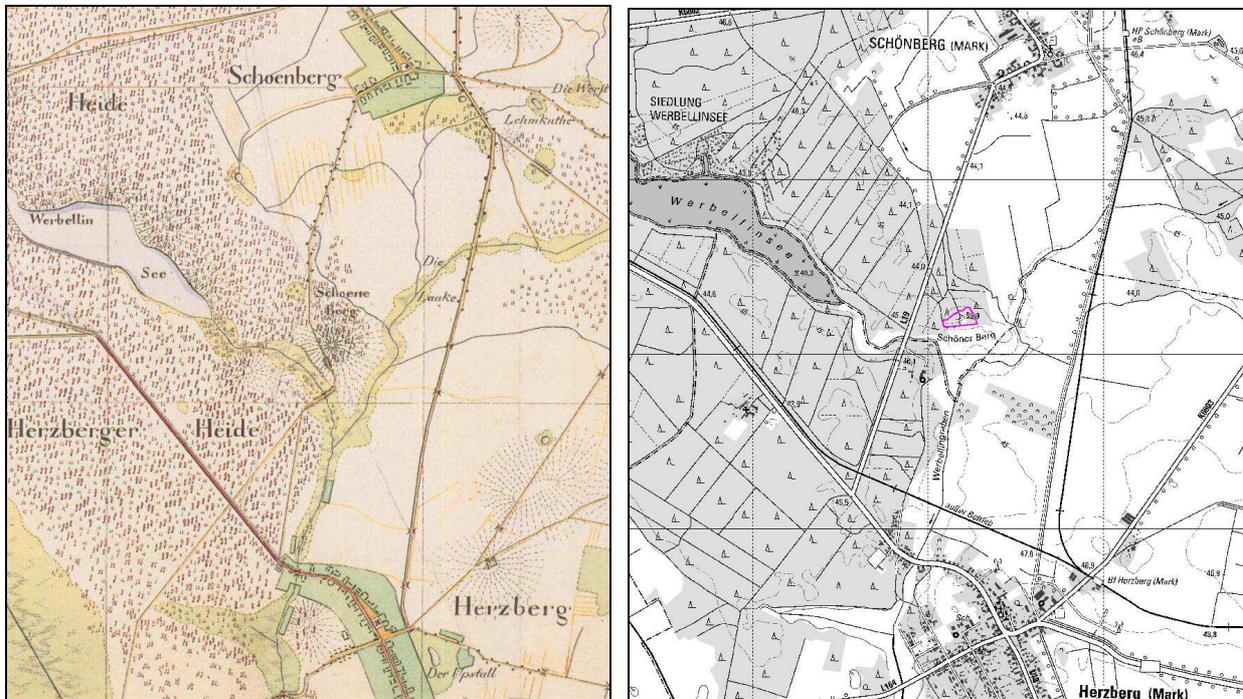


Abb. 4: Ausschnitt Urmesstischblatt (links) (Quelle: Preußisches Kartenwerk von 1825, 3043 Lindow (Mark), LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006, Originalmaßstab 1:25.000) und der Digitalen TK 10 (rechts) (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG, STAND 2008) für den Bereich Schöne Berg

2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Schöne Berg“ gehört vollständig zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) Ruppiner Wald- und Seengebiet bzw. zum Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung oder Entwicklung offener bis halboffener, von äußeren Stoffeinträgen weitgehend unbeeinflusster Grasfluren auf kalk- oder basenreichen Trockenstandorten (SDB, Stand der Forstschreibung 06/2007).

Von 1987 bis 1990 bestand für den Schöne Berg der Schutzstatus „geologisch-botanisches Flächennaturdenkmal“ (UNB Landkreis OPR 2002).

Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchG)	Flächengröße
Schöne Berg (658)	LSG	Flächendeckend 1,3 ha

* Die Flächenangabe beruht auf der topographisch angepassten FFH-Gebietsgrenze (Flächenberechnung im GIS).

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Die folgenden Planwerke haben für das hier zu betrachtende FFH-Gebiet Gültigkeit.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im Raum „Schöner Berg“

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Handlungsschwerpunkt zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird für den Schöner Berg der Erhalt der großräumig störungsarmer Landschaftsräume festgelegt <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche, - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten <p><u>Entwicklungsziel Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten - Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit/ Vermeidung von Stoffeinträgen durch Orientierung der Art und Intensität von Flächen <p><u>Entwicklungsziel Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Entwicklung des vorhandenen Charakters / bewaldet
Landschaftsrahmenplanung		
LRP LK Ostprignitz-Ruppin	1995, Fortschreibung (Stand April 2009)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schöne Berg ist als Erhaltungsfläche des Biotopverbundes aufgeführt - Entwicklungsziel: Erhalt aller Trocken- und Halbtrockenrasen
Regionalpläne		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	Entwurf vom 12.07.2000, (wird gemäß Beschluss vom 14.10.2008 nicht mehr angewendet)	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 32-Biotope gelten als Vorranggebiete für Natur und Landschaft; alle Planungen und Maßnahmen müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein - Im regionalen Leitbild „Prignitz-Oberhavel“ ist das FFH-Gebiet den kulturlandschaftlichen Handlungsräumen „Ruppiner Land“ und „Seenlandschaft“ zugeordnet. (www.rpg-po.de/Regionalplaene/RegionalesLeitbild/leitbild_rpg-po_karten.pdf)
Landschaftspläne		
LP Lindow	1997	<p>Zielstellung Arten und Biotope (Gemeinde Schönberg)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung besonders wertvoller Landschaftsteile und Biotope - Spezielle Pflege und Entwicklung von Sonderstandorten (Trockene Sandheiden, Sandtrockenrasen) - Erhaltung und Stabilisierung der derzeitigen Bestände seltener und gefährdeter Tierarten - Sicherung störungsarmer Lebensräume
Großschutzgebietsplanung		
Vorstudie zum PEP Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	2008	<p><u>Leitbilder Trockenrasen und Heiden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung kleinflächiger Trockenrasen und Heiden auf Sonderstandorten, Verhinderung von Verbuschung und Nährstoffeintrag, - Gewährleistung einer angepassten Nutzung bzw. Pflege der Trockenrasenstandorte, - Etablierung eines Netzes von Trockenrasenstandorten als Bestandteil der jeweiligen Flächennutzungen.

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<u>Zielarten Trockenrasen:</u> - Sand-Grasnelke, Sand-Schaf-Schwengel, Blaues Schillergras, Ohrlöffel-Leimkraut, Berg-Haarstrang, Sand-Federgras, Wiesen-Kückenschelle, Heide-Nelke, Karthäuser-Nelke, Zauneidechse, Heidegrashüpfer
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (PEP)	In Bearbeitung (2009-2013)	Ziel- und Maßnahmenplanung finden in enger Abstimmung mit dem MP statt.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Das Gebiet „Schöner Berg“ weist zwei Nutzungsarten auf zwei Biotopflächen auf. Die gesamte Fläche befindet sich im privaten Besitz (Frau Salzwedel 2010, mdl. Mitteilung). Eine Auflistung der Flächenanteile nach Eigentumsarten befindet sich in Anhang I.-3.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Nadelwald (Forst)	1,1 ha	84,5%
Trockenrasen	0,2 ha	15,5 %

Die größeren Fläche (1,1 ha) wird forstwirtschaftlich genutzt und ist mit Kiefern (ca. siebzig jährig) bestockt. Zuständig für das FFH-Gebiet ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg, seit dem 01.01.2012 die Oberförsterei Neuruppin (Revier Lindow). Das Gebiet befindet sich im Revier Lindow (Abt. 1620). Die Bewirtschaftung erfolgt durch die privaten Eigentümer.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen ist einerseits von den Eigentumsverhältnissen abhängig, andererseits auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für das Gebiet dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des Gebiets „Schöner Berg“ sind die zwei Waldfunktionen „Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG)“ und „Nutzwald“ für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFE 2008: DSW Stand 1/2007). Innerhalb von Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006). Für die anderen Eigentumsarten besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach diesen Richtlinien nicht – es wird ihnen aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig.

Die kleinere Offenlandfläche (0,2 ha) weist den prioritären FFH-LRT 6120 auf. Die Trockenrasenfläche unterliegt derzeit keiner Nutzung. Die Fläche wurde zuletzt in den neunziger Jahren gepflegt (Frau Oldorff 2010, mdl. Mitteilung).

2.8.2. Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bei anhaltender Nutzungsaufgabe ist die Trockenrasenfläche zunehmend durch Verbuschung und Nährstoffanreicherung in ihrer Erhaltung gefährdet und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Auch eine zunehmende Beschattung durch die umliegenden Forstflächen und insbesondere der im Süden angrenzenden Aufforstungen sind als Beeinträchtigung zu beurteilen. Eine größere Beeinträchtigung des FFH-LRT durch Freizeit- und Erholungsnutzung ist derzeit nicht festzustellen. Auf Grund seines relativ steilen Südhangs wird der Schöne Berg jedoch gelegentlich von Mountainbikefahrern genutzt. Die Beeinträchtigungen sind derzeit jedoch als verträglich und bis zu einem gewissen Grad als förderlich, im Sinne einer Offenhaltung, einzustufen. Eine weitere Beeinträchtigung der Trockenrasenfläche besteht ggf. durch die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) aus der angrenzenden Forstfläche. Langfristig ist darüber hinaus mit weiteren Beeinträchtigungen (Beschattungseffekt) durch den südlich angrenzenden angepflanzten Eichenbestand zu rechnen. Allgemein besteht eine Gefährdung des Trockenrasenstandortes durch Schadstoffeintrag aus der Luft.

Klimawandel

Auf die Wald- und Forstbestände wirken neben den oben genannten Faktoren auch die klimatischen Bedingungen. Neben Luftverschmutzung mit Depositionen von Schad- und Nährstoffen (v.a. Schwefeldioxid und Stickoxide) beeinträchtigen die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge) die Vitalität der Bäume. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf, wobei diese Situation immer regelmäßiger zu beobachten ist. 2011 und 2012 hingegen erwiesen sich als sehr niederschlagsreiche Jahre. Mittelfristig ist für die Zukunft weiterhin mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert, die Bäume sind erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2009). Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z.B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008).

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" soll der genannte Lebensraumtyp (LRT) erhalten und entwickelt werden. Im Standarddatenbogen wurde folgender LRT mit Anteil am Gebiet vermerkt (Schoknecht 12/2010, schriftl. Mitt):

Tab. 5: Standard-Datenbogen – gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH 658 „Schöner Berg“ (Schoknecht 12/2010, schriftl. Mitt)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (12/2010)		LRT Fläche (2007/ 2011)		LRT-E	
		ha	%	ha	Anzahl	ha	Anzahl
6120 *	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,2	20,0	0,2	1	-	-
Summe:		0,2	20,0	0,2	1	-	-

* prioritärer LRT

Die Biotopkartierung 2007 (Frank Zimmermann) bzw. 2010 (ARGE: Luftbild Brandenburg GmbH und planland GbR) konnte die Angaben im Standard-Datenbogen bestätigen.

Tab. 6: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6210* Trockene, kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,2	15,4	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
9 – nicht bewertbar	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,2	15,4	1	-	-	-	1

LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen

Im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ kommt der Lebensraumtyp 6120 vor. Die Biotopausbildung ist typisch und entspricht dem Biotoptyp Heidenelken-Grasnelkenflur. Der Gesamterhaltungszustand der 0,2 ha großen Fläche (Biotopident: 3043SO0001) wird auf Grund der vorhandenen Habitatstrukturen und des überwiegend typischen Arteninventars als „günstig“ (B) eingestuft. Die Beeinträchtigungen durch Nutzungsauffassung und Eutrophierung sind indes als ungünstig anzusehen. Der schmale Übergangsbereich zwischen den Forstflächen und dem südlich angrenzenden Waldweg bietet Ausbreitungspotenzial für die typischen Trockenrasenarten.

Bei der Kartierung 2010 wurden typische Zeigerarten für basenbeeinflusste Trockenstandorte, wie Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*) nachgewiesen. Sand-Schafschwingel (*Festuca psammophila*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) wurden zuletzt 2007 kartiert. Die besonders geschützte Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) konnte 2010 sehr reichlich (Deckung 5-25 %) auf der Trockenrasenfläche und entlang des angrenzenden Weges kartiert werden. Als weitere charakteristische Arten trocken, kalkreicher Sandrasen treten Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) auf. Letzt genannte Art konnte jedoch bei der Kartierung im Juni 2010 auf Grund des Kartierzeitpunktes (27.05.2010) nicht dokumentiert werden. *Centaurea stoebe*, *Galium verum* und *Hieracium pilosella* sind noch relativ häufig vorhanden. *Artemisia campestris* ist hingegen lediglich sehr sporadisch anzutreffen. Die früheren Hinweise auf *Pulsatilla pratensis* konnten weder 2007 noch 2010 bestätigt werden.

Die Gefährdung des LRT im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ liegt vor allem in der Nutzungsaufgabe und der damit einhergehenden Sukzession. Die Realisierung einer regelmäßigen, jährlichen Pflegemahd oder eines Beweidungsregimes zur Erhaltung des Lebensraumtyps werden dringend empfohlen.

Insgesamt weist die Trockenrasenfläche eine relativ gut ausgeprägte Habitatstruktur und ein weitgehend vorhandenes, lebensraumtypisches Arteninventar auf. Allerdings müssen regelmäßige Pflegemaßnahmen (Mahd) erfolgen, um die Habitatstrukturen weiter zu erhalten bzw. zu begünstigen, da sonst die bereits als „stark“ eingestufteten Beeinträchtigungen (vor allem Gehölze und Eutrophierungszeiger) zukünftig zu einer gesamten Verschlechterung (EHZ C) des LRT führen.

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Die Trockenrasenfläche des Schönen Bergs ist nach nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG geschützt.

Tab. 7: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG „Schöner Berg“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
0512122	Heidenelken-Grasnelkenflur	1	0,2 ha	15,5
	Summe	1	0,2 ha	15,5

Der Lebensraumtyp und das gesetzlich geschützte Biotop werden in Karte 3 und 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt (siehe Kapitel 9 – Karten).

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (Schoknecht 12/2010, schriftl. Mitt).

Weitere wertgebende Arten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen. Auch aus dem Leistungsverzeichnis des Auftrages zur Erstellung der FFH-MP ergeben sich weitere wertgebende Arten (*Pulsatilla pratensis*, *Stipa borysthenica*).

Ausgewertet wurden insbesondere Hinweise aus den BBK-Daten und die Ergebnisse der floristischen Selektivkartierung (2010/2011).

Als weitere wertgebende Arten sind im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Schlitzblättriger Storchschnabel (*Geranium dissectum*) genannt. Die weiteren wertgebenden Arten sind alle auf der Trockenrasenfläche des Gebietes anzutreffen.

Im Rahmen der floristischen Selektivkartierung 2010 wurden der Schönen Berg auf Vorkommen der Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) und des Sand-Federgrases (*Stipa borysthenica*) kontrolliert. Es konnten jedoch keine Nachweise erbracht werden.

Die weiteren wertgebenden Arten werden in der nachfolgenden Tab. 8 wiedergegeben und in Abb. 5 dargestellt.

Tab. 8: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet „Schöner Berg“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	2007
Schlitzblättriger Storchschnabel	<i>Geranium dissectum</i>	-	*	2	-	2007
Blaugrünes Schillergras	<i>Koeleria glauca</i>	-	2	3	-	2007
Wiesen-Küchenschelle	<i>Pulsatilla pratensis</i>	-	2	1	b	2002
<u>Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996):</u> 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, * = ungefährdet <u>BArtSchV:</u> b = besonders geschützt						

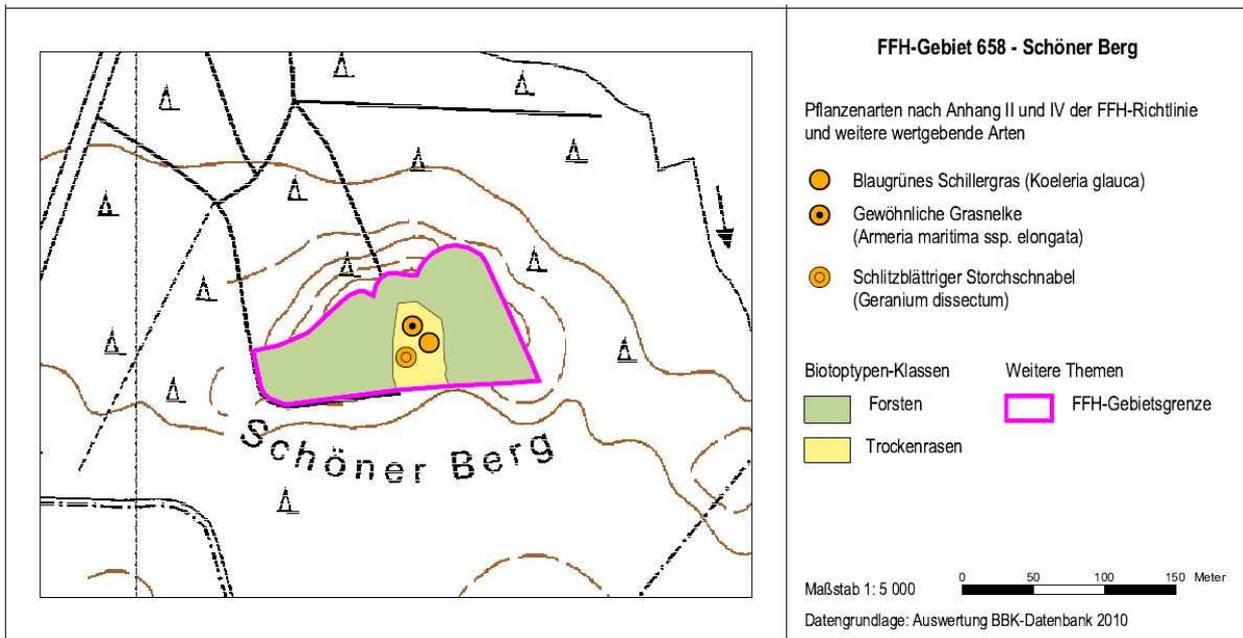


Abb. 5: Vorkommen und Habitat der weiteren wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Die Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) besiedelt Sand- oder Silikattrockenrasen sowie lichte kalkreiche Kiefern- oder Eichenwälder. Sie ist ein Kennart für basenreiche Halbtrocken- und Trockenrasen. Die besonders geschützte Art ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht und deutschlandweit stark gefährdet. Ursachen für den anhaltenden starken Rückgang benennt BUHR (2008). Brandenburg stellt einen der wenigen nationalen Vorkommensschwerpunkte für *Pulsatilla pratensis* dar, sodass hier eine hohe nationale und international Erhaltungsverantwortung besteht (BUHR 2008, LUGV 2010).

Die Wiesen-Kuhschelle am Schönen Berg wurde bereits 1937 von RAUSCH und 1964 von FISCHER erwähnt. Zuletzt konnte sie 2002 durch Christoph Buhr nachgewiesen. Neben dem ehemaligen Vorkommen u.a. am Schönen Berg und den Zechower Bergen, ist derzeit im gesamten NP Stechlin-Ruppiner Land aktuell nur noch ein bekannt. Die Wiederaufnahme einer Pflegenutzung mit regelmäßiger Mahd und Nährstoffentzug könnte die Art begünstigen und zu einer erneuten Ausbildung führen.



Abb. 6: Die Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) auf dem Schönen Berg um 1980
 (Foto: Karteiakte „Naturdenkmal – Schöner Berg“, UNB Landkreis OPR 2002)

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) und das Blaugrüne Schillergras (*Koeleria glauca*), konnten zuletzt bei der Exkursionskartierung 2007 durch Frank Zimmermann belegt werden (hierzu liegen leider keine Deckungsangaben vor). 2010 konnten beide Arten zum Kartierzeitpunkt noch nicht nachgewiesen werden.

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) wächst auf Trocken- und Halbtrockenrasen (Sandmagerrasen), Heideflächen sowie auf Frischwiesen und -weiden. Sie kommt europaweit vor und hat in Deutschland ihr Arealzentrum, insbesondere im Nordostdeutschen Tiefland (BENKERT et al. 1998). Der Arealanteil der in Deutschland gefährdeten Gewöhnlichen Grasnelke liegt bei 10-33 %. Auf Grund des kleinen, überwiegend mitteleuropäischen Gesamtareals besteht für die Vorkommen in Brandenburg eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung. Gefährdungen bestehen für die Art u.a. durch die Verbuschung von Magerrasen, Verdrängung durch nicht heimische Arten sowie die Zerstörung kleinräumiger Sonderstandorte durch Abbau, Betreten oder Befahren und durch Intensive Grünlandnutzung (Überweidung).

Das Blaugrüne Schillergras (*Koeleria glauca*) ist deutschlandweit stark gefährdet und wird als Art mit besonderem nationalen Erhaltungsschwerpunkt geführt (LUGV 2010). In Deutschland liegt der Arealanteil der rückläufigen Art unter 10 % und erreicht hier ihren Arealrand. Der Verbreitungsatlas zeigt ein Schwerpunkt im Süden und Osten Brandenburgs. Im Bereich des Naturparks sind nur sehr vereinzelte Standorte angegeben (BENKERT et al. 1998). Das hauptsächlich auf Trocken- und Halbtrockenrasen vorkommende Blaugrüne Schillergras ist insbesondere durch die Verbuschung von Magerrasen, die Zerstörung von kleinräumigen Sonderstandorten und die Verdrängung durch nichtheimische Arten gefährdet.

Der Schlitzblättrige Storchschnabel (*Geranium dissectum*) ist in Brandenburg stark gefährdet. BENKERT et al. (1998) gibt einen Verbreitungsschwerpunkt für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie vereinzelte Vorkommen für Brandenburg, darunter auch im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land an. Die sonst auf Äckern und kurzlebigen Unkrautfluren vorkommende Art, tritt hier auf der Trockenrasenfläche auf.

Alle genannten Arten sind in ihrem Vorkommen zunehmend durch die Nutzungsauffassung beeinträchtigt. Eine Pflegeintensivierung (regelmäßige Mahd) kann jedoch die Arten in ihrer Entwicklung wieder begünstigen bzw. zu einer erneuten Ausbildung führen.

3.2.2. Tierarten

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen und in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bzw. weitere wertgebende Arten genannt (Schoknecht 12/2010, schriftl. Mitt).

Die Abfrage von gebietspezifischen Fauna-Daten bei den zuständigen Behörden ergab keine weiteren Hinweise (UNB Landkreis OPR, 22.07.2010). Jedoch liegt seitens der Naturparkverwaltung ein Sichernachweis zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vor (Frau Oldorff 2010, mdl. Mitteilung).

Tab. 9: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet „Schöner Berg“

Code*	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Reptilien							
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	präsent	B
Rote Liste (BfN 2009, MUNR 1992, LUGV 2011): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

* Codes für Anhang II Arten fett

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Übersichtsdaten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 3 / s
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	S. Oldorff (Gebietsbegehung)

Biologie: In Mitteleuropa besiedelt die Art naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitate, wie Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art (Eisenbahndämme, Wegränder), Ruderalfluren, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Als Kulturfolger findet man die Zauneidechse auch in Parklandschaften, Friedhöfen und Gärten (BLANKE 2010).

Erfassungsmethode: Es wurden Bestandsdaten (BBK-Daten) und Zufallsbeobachtungen ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Bei einer Begehung durch die Naturparkverwaltung wurde eine Zauneidechse nachgewiesen (Frau Oldorff 2010, mdl. Mitteilung). Darüber hinaus liegen keine weiteren Nachweise vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der geringen Datenlage kann der Erhaltungszustand der Population nicht seriös eingeschätzt werden. Vermutet wird ein guter Erhaltungszustand (B). Es wurde zwar nur ein Tier beobachtet und es liegen keine Nachweise über Jungtiere vor, jedoch wurde die Art auch nicht gezielt kartiert. Die Habitatqualität ist mit einem gut strukturierten Lebensraum und südexponierten Flächen mit hervorragend bis gut zu bewerten. Die Befahrung der Fläche mit BMX-Fahrrädern kann zur einer Störung der Population führen. Da die Nutzung nur gelegentlich auftritt, ist nicht davon auszugehen, dass die Population gefährdet wird.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Es liegt eine Zufallsbeobachtung aus dem Gebiet vor. Angaben zur Populationsgröße und zur Raumnutzung der Tiere fehlen, jedoch ist anzunehmen, dass der Lebensraum für eine kleine Population der Art ausreichend groß und gut ausgestattet ist.

Im Falle einer deutlichen Zunahme der Befahrung der Fläche sind Maßnahmen zur Besucherlenkung zu empfehlen, um das übermäßige Befahren der Offenflächen zu verhindern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist vor allem in Mittel- und Osteuropa sowie Vorderasien weit verbreitet und häufig. In Deutschland sind teilweise dramatische Bestandsrückgänge zu verzeichnen und individuenreiche Vorkommen nur noch selten anzutreffen, so dass Schutzmaßnahmen v.a. zum Erhalt von Lebensräumen notwendig sind. In Brandenburg ist sie die am weitesten verbreitete Eidechsenart. Obwohl Brandenburg durch große Sanderflächen und klimatisch als Lebensraum für diese Art sehr geeignet ist, leidet sie bedingt durch Eutrophierung der Landschaft und Intensivierungen der Nutzungen unter großflächigem Habitatverlust.

Sie gilt in Brandenburg als stark gefährdet. Der Entwicklungstrend ist negativ. Im Naturpark kommt die Art flächendeckend, aber überwiegend in geringer Dichte vor. Die Vorkommen sind z.T. verinselt, eine Ausnahme davon bildet die Kyritz-Ruppiner Heide und die Zechower Berge, die stabile und hohe Bestände aufweisen (Frau Oldorf, mdl. Mitt. 2011). Das beschriebene Vorkommen am Schönen Berg stellt ein Trittsteinbiotop im Biotopverbund dar.

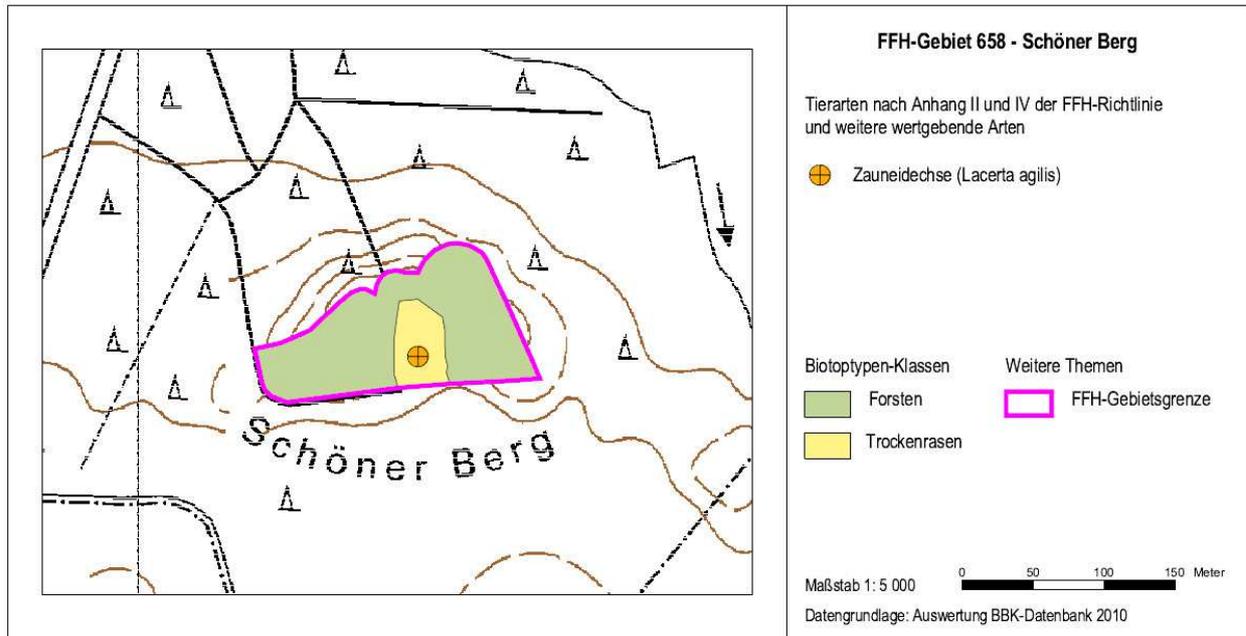


Abb. 7: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen und in der BBK-Datenbank keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. weitere wertgebende Arten aufgeführt (Schoknecht 12/2010, schriftl. Mitt.). Die Abfrage von gebietspezifischen Fauna-Daten bei den zuständigen Behörden ergab keine weiteren Hinweise (UNB-Ostprignitz-Ruppin, 22.07.2010). Jedoch liegt ein Sichtnachweis für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) durch B. Kalz & R. Knerr (2010) vor.

Tab. 10: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	präsent	2010
Rote Liste (Quelle: BfN 2009, MUNR 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	B. Kalz und R. Knerr (Gebietsbegehung)

Biologie: Der Schwarzspecht ist ein typischer Bewohner alter Wälder, der seine Bruthöhlen bevorzugt in alten, mindestens 70-80-jährigen Kiefern oder Buchen anlegt. Gelegentlich werden auch andere Bäume bewohnt, z.B. Fichten, Birken, Pappeln oder Erlen. Die Nisthöhlen werden meist in großer Höhe (ab ca. 6 m) über dem Erdboden und häufig jedes Jahr neu angelegt; die Spechte werden damit zu wichtigen Quartierlieferanten für zahlreiche weitere Tierarten, die auf Baumhöhlen angewiesen sind. In Europa wurden ca. 60 Tierarten (z.B. zahlreiche Kleinvögel und Fledermäuse und diverse Insektenarten) festgestellt, welche Schwarzspechthöhlen nutzen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts konnte der Schwarzspecht sein Brutareal in Mittel- und Westeuropa stark nach Westen und Norden hin ausdehnen, Ursache dafür war v.a. die forstwirtschaftliche Umstrukturierung von Mittel- zu Hochwald. Schwarzspechte ernähren sich vor allem von großen, in Holz lebenden Ameisen und den Larven holzbewohnender Käfer. Außerdem fressen sie Holz- und Blattwespen, Spinnen, Schnecken sowie Früchte und Beeren.

Erfassungsmethode: Es wurde die Daten der BBK (2007) und Zufallsbeobachtungen ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Die Art wurde zufällig im April 2010 am Gebiet gesehen und verhört (von B. Kalz & R. Knerr). Weitere aktuelle Beobachtungsdaten und Altdaten sind nicht vorhanden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Aufgrund nur einer Zufallsbeobachtung lässt sich derzeit keine Aussage zum Erhaltungszustand der Population im Gebiet treffen. Die Habitatausstattung des Gebietes, insbesondere vereinzelte Altbäume, lassen allerdings den Schluss zu, dass die Art durchaus günstige Lebensbedingungen im Gebiet vorfindet.

Typische Reviere der Art in Mitteleuropa umfassen jedoch 400 und mehr (bis über 1.000) ha, lediglich in Optimalhabitaten kann sich die Art mit 100 ha oder weniger begnügen. Demnach dürfte das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ mit seiner Gesamtfläche von ca. 1,3 ha auf jeden Fall nur einen Teil-Lebensraum der Art darstellen. Diese Gesamteinschätzung wird auch dadurch gestützt, dass die Art im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land mehrfach als belegt gilt und auch außerhalb des FFH-Gebietes lebende Vögel möglicherweise das Gebiet als Teil ihres Brutreviers nutzen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen im Gebiet erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) ca. 3.400-4.600 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLOW 2008), in den letzten Jahren (1995-2006) im Wesentlichen gleichbleibend (ebd.); in Brandenburg brütet ca. 11% des Gesamtbestandes in Deutschland.

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 30.000-40.000 Brutpaare, Tendenz: kurz- wie langfristig zunehmend; der Anteil des Brutbestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3% (BFN 2009).

Deutschlandweit nimmt die Art leicht zu und profitiert laut dem „Statusreport Vögel in Deutschland 2009“ davon, dass „die Holzvorräte und höheren Altersklassen in den Wäldern weiter anwachsen, viele Bestände zunehmend naturgemäß bewirtschaftet werden und Altholzinseln und Höhlenbäume erhalten bleiben“ (SUDFELDT et al. 2009).

Europa: Der Schwarzspecht ist über weite Teile Eurasiens von Nordspanien im Westen bis Kamtschatka und Sachalin im Osten verbreitet, in Europa fehlt er nur auf Island, auf den britischen Inseln und im Norden Skandinaviens und Russlands. Status ist „secure“, d.h. in nahezu allen europäischen Ländern bestehen stabile Brutpopulationen mit aktuell (2000) ca. 740.000-1.400.000 BP (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2010). In Europa brütet weniger als die Hälfte der weltweiten Population.

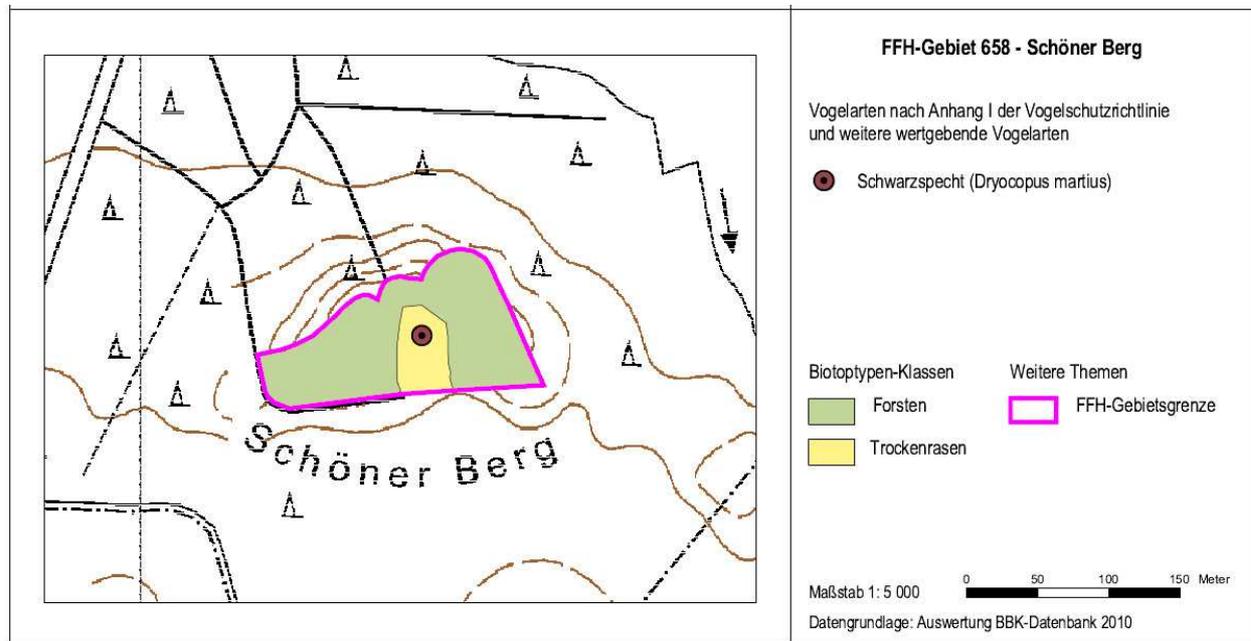


Abb. 8: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind. Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten.

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (z.B. BbgNatSchG etc., siehe Kapitel 1.2) greifen.

Tab. 11: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB (06/2007)/ FFH-RL	Erhaltung überregional bedeutsamer Arten und Ausbildung basiphiler Trockenrasen Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B
Landesgesetze	<u>LWaldG (Wald)</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26). - Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern. - Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27). <u>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen - ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totholzbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession.
Erklärung zum Naturpark „Stechlin- Ruppiner Land“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von Klarwasserseen, Fließgewässern, Mooreseen, ausgedehnten Buchenwäldern, Laubmischwäldern, Moor- und Bruchwäldern mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten sowie Erhaltung traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen. - Schutz und Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten.
Schutzgebiets- VO LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung naturnaher Wälder bzw. natürlicher Waldgesellschaften in ihrer Dynamik, - allmählicher Umbau naturferner Bestände zu natürlichen Wäldern unter Verwendung der Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation, - Schaffung naturnah strukturierter Waldränder, - Ausschluss florenfremder Sippen (Neophyten) beim Waldumbau,

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - der weiträumigen, wechselhaften Landschaftsstruktur mit vielfältigen Landschaftselementen, - Sand- und kontinentale Trockenrasen sollen durch periodische Pflegemaßnahmen erhalten werden
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p><u>Wald</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (bundesweit: Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung) - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften, - Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften), - Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähige Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist. <p><u>Vielfalt der Lebensräume, Kulturlandschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Vermehrung von ökologisch wertvollen extensiv genutzten Lebensräumen (z.B. Heiden, Hecken, Streuobstwiesen, Teile des Grünlands,). - Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter halbnatürlicher Lebensräume (Grünländer, Heiden, Hecken, Streuobstwiesen, usw.) durch adäquate Bewirtschaftung u.a. mittels staatlicher Anreizinstrumente

Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Im Allgemeinen sind die Ziele und Grundsätze der ökologischen Waldbewirtschaftung aus der Waldbaurichtlinie 2004 zu berücksichtigen. Des Weiteren sind insbesondere die Bewirtschaftungskonzeption für Kiefern und Eichen des Landes Brandenburg im Rahmen der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner Eiche und Kiefer“ der Landesforstverwaltung Brandenburg zu beachten.

Die wichtigsten Ziele, Maßnahmen und Forderungen aus dem „Grünen Ordner“ im Zusammenhang mit den Eichen-Kiefern-Mischwäldern sind:

- dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung.
- Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5(-7) Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner, die dem natürlichen Altern überlassen werden.
- Erhalt von Totholz, insbesondere sämtliches Totholz (besonders wichtig stehendes) in stärkeren Dimensionen (Durchmesser > 50 cm).
- Für das Totholz sollte ein Gesamtvorrat (liegend und stehend) von mindestens 30 m³/ha angestrebt werden.
- Erhalt auch des schwachen Totholzes. Hier ist seitens der Waldbesitzer und Revierleiter regulierend und ggf. limitierend einzugreifen.
- Keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von gesellschaftsfremden Baumarten, nur Förderung standortheimischer Baumarten
- Umwandlung von naturfernen Aufforstungen durch Förderung der natürlichen Verjüngung oder Voranbau heimischer Baumarten.
- Aushieb nichtheimischer, naturraumfremder und nicht standortgerechter Arten
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen. Es sollte möglichst keine Anlage von Rückegassen an Hängen erfolgen.
- Minderung des Verbissdruckes durch Senkung der Dichte des Schalenwildes. Für eine erfolgreiche und kostengünstige Umwandlung der Waldbestände, insbesondere die Verjüngung und Einbringung von Laubbäumen, ist die Reduzierung der Schalenwildbestände soweit erforderlich, dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist. Die zielführende Regulation der Schalenwildbestände erfordert ein gebietsübergreifendes Konzept.

Die genannten Ziele und Maßnahmen sollten nicht nur bei der Erhaltung und Entwicklung von FFH-Wald-Lebensraumtypen angewendet werden, sondern auch bei derzeitig nicht als FFH-LRT eingeschätzten Waldbestände Beachtung finden.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass eine Befahrung des Südhang durch Rückefahrzeuge etc. auszuschließen ist, da dies zu starken Beeinträchtigungen von Trockenrasen und Bodendenkmal führt.

Klimawandel

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU, 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziell natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

Im Angesicht des Klimawandels bestehen zunehmend Risiken bezüglich der Vitalität und Zuwachsraten. Ausschlaggebend sind hierbei die Niederschlagsereignisse in der Vegetationsperiode. Besonders nachteilig für Eichen und Kiefern sind lange, kalte Winter in Verbindung mit trockenen und heißen Vegetationsperioden (SCHRÖDER ET AL 2010). Mischbestände haben eine stabilisierende Wirkung im Hinblick auf veränderte Umweltbindungen und sind aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Wertigkeit in die Bestandesstruktur zu integrieren.

Ziele und Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Trockenrasen

Als grundlegendes Ziel für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ gilt die Erhaltung oder die Entwicklung offener bis halboffener, von äußeren Stoffeinträgen weitgehend unbeeinflusster Grasfluren auf kalk- oder basenreichen Trockenstandorten (SDB, Stand der Fortschreibung 06/2007). Dieser Lebensraumtyp (6120) ist vor allem durch Nutzungsauffassung in seiner Ausprägung gefährdet. Typische Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Trockenrasen sind extensive Schafbeweidung bzw. Mahd und Gehölzentnahmen.

Die bevorzugte Pflege bzw. Nutzung von Trockenrasen stellt die traditionelle Beweidung durch Schafe und Ziegen in Form der stationären Hütehaltung bzw. der traditionellen Wanderschäfererei dar. Im Rahmen einer Beweidung von kontinentalen (Halb-) Trockenrasen, trockenen Brachen und aufgelassenem Grasland sowie von Pionierfluren auf Sandböden sind die folgenden Beweidungsgrundsätze zu beachten (vgl. WEDL 2003, 2006):

- Bevorzugte Beweidungsform ist die kurzzeitige Umtriebsweide mit Elektrokoppelzaun mit hoher Besatzdichte, ergänzend freie Hutung.
- Mindestens zwei Weidegänge darunter eine Frühjahrsweide April/Mai und ein Frühsommer/Sommerweidegang im Juli/August, zusätzlich optional Herbst und Winterweide (bei Flächen mit Pflegerückständen bzw. Entwicklungsflächen).
- Einhaltung von Mindestweidepausen (6 bis 8 Wochen) zur Regeneration der Trockenrasenvegetation und Entwicklung des Blühaspekts.
- Nachtpferche, die in Verbindung mit freier Hutung angelegt werden, sind zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen außerhalb der schutzwürdigen Flächen einzurichten.
- Verwendung von Landschaftsrassen
- Keine Zufütterung zur Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge.
- Beweidungsziel ist eine vollkommene und systematische Abweidung der Weidefläche in kürzester Zeit, sowie die maximal Dezimierung der Brachearten und der Gehölzsukzession, bis zu 10 % der Fläche können periodisch ungenutzt bleiben.

Alternativ zur Beweidung kann kurz- bis mittelfristig auch eine Mahd der Flächen erfolgen, um einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes entgegen zu wirken. Die Mahd ist grundsätzlich als Maßnahme zweiter Wahl anzusehen, da sich in Abhängigkeit von Häufigkeit und Zeitpunkt des Schnittes

ein Artenspektrum bildet, das sich von dem der beweideten Flächen unterscheidet (vgl. StMLU & ANL 1994, HNEE 2010). Bei der Mahd von Trockenrasen sind die im Folgenden aufgeführten Grundsätze zu beachten.

- Zur Förderung des gesamten Artenspektrums der Früh- und Spätblüher sowie der lebensraumtypischen Tierarten ist eine zeitlich gestaffelte Mosaikmahd günstig.
- In der Regel sind die Flächen je nach Witterung und Produktivität der Standorte ein- bis zweimal von Anfang Juni bis Ende August zu mähen.
- Das Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren.
- Frühe Mahdtermine sowie mehrere Schnitte begünstigen eine Aushagerung der Standorte und sollten als Initialmaßnahme verstanden).
- Ein Herbstschnitt beseitigt verfilztes Gras und aufkommende Gehölze, ohne einen bedeutenden Eingriff während der Vegetationsperiode zu bewirken.
- Auf besonders nährstoffarmen Trockenrasen reicht zur Erhaltung des Vegetationstyps auch eine Mahd im Abstand von mehreren Jahren (in der Regel alle 2 - 3 Jahre) aus.

Als vorbereitende bzw. begleitende Maßnahme zur Mahd oder Beweidung sind kurz- bis mittelfristig Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um einer weiteren Sukzession entgegen zu wirken. Bei der Entbuschung von Trockenrasen sind die im Folgenden aufgeführten Grundsätze zu beachten.

- Vorhandene und neu aufkommende Gehölze und Gebüsche in mehrjährigen Abständen (5-10 Jahre) bzw. bei Erreichen des Schwellenwertes von 20 % beseitigen.
- Durchführung der Entbuschung in den Herbst- und Wintermonaten; das Nachschneiden der erneuten Austriebe der zu beseitigenden Gehölzbestände muss jedoch während der Vegetationsperiode erfolgen.
- Das geschlagene Material ist von der Fläche zu beräumen
- Schonung bestimmter standorttypischer Straucharten bzw. nur teilweise Entfernung des Bestandes (einige Arten der Gattung *Rosa* und *Crataegus*).

Ziele und Maßnahmen zur Bodendenkmalpflege

Durch den bronzezeitlichen Fund der sogenannten „Herzberger Amphore“ (1991) in der näheren Umgebung des Schönen Berg sind folgende Aspekte der archäologischen Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen:

- Bei der Entnahme von Sträuchern und Gehölzen mit den Wurzeln ist die zuständige archäologische Bodendenkmalpflege hinzuzuziehen.
- Bei der Anlage von Lesesteinhaufen sind Steine aus dem Umfeld unter Mitarbeit von Bodendenkmalpflegern zu sammeln. Ortsfremde Steine sind nicht in das Gelände einzubringen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beschreibung der Ziele und Maßnahmen für LRT 6120*

Für den im FFH-Gebiet vorkommenden LRT 6120 ist als Erhaltungs- und Entwicklungsziel ein typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen festzusetzen. Um einer fortschreitenden Verbuschung vorzubeugen, sind kontinuierliche Aushagerungsmaßnahmen durchzuführen. Als kurzfristige Pflegemaßnahme wird die Mahd bzw. Beweidung mit Schafen der LRT-Fläche vorgeschlagen. Dies soll den günstigen Erhaltungszustand der Trockenrasenfläche erhalten und das typische Artenpotenzial fördern und in seiner Ausprägung stabilisieren. Weiterhin wird eine Entnahme der aufgelaufenen Gehölze und Sträucher auf der Fläche und am Flächenrand empfohlen. Vereinzelt Sträucher von *Rosa canina* können jedoch verbleiben.

Die Pflegemaßnahmen sollten sich auch auf die angrenzenden Bereiche am Hangfuß und am Wegesrand entlang des Waldrandes ausdehnen (Anlage und Pflege von Randarealen). Es sollten zudem langfristige Überlegungen zu einer Verbreiterung (20 m) des gehölzfreien Bereiches gegenüber der Trockenrasenfläche und südlich des Weges getroffen werden. Langfristig (in 15-20 Jahren) wird eine Beschattung durch den Laubholzbestand der Aufforstungsfläche auftreten und zu einer Beeinträchtigung der Wärme liebenden Trockenrasenarten führen. Hier sind langfristig geeignete Lösungen zur Erhaltung des Trockenrasen mit den Privateigentümern abzustimmen.

Im Anhang befinden sich die jeweiligen tabellarische Zuordnungen der Ziele und Maßnahmen zum LRT (Anhang I.1.1), zur Landnutzung (Anhang I.1.2) sowie nach Flächennummern (Anhang I.1.3).

Die Entwicklungsziele und Maßnahmen im Gebiet „Schöner Berg“ werden in Karte 5 bzw. 6 dargestellt (siehe Kapitel 9 – Karten).

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Die Trockenrasenfläche mit dem LRT 6120 ist zugleich nach §30 BNatSchG geschützt. Die Ziele und Maßnahmen entsprechen daher den bereits beim LRT 6120 beschriebenen Zielen und Maßnahmen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ konnten keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Arten

Die im Gebiet vorkommenden wertgebenden Arten (u.a. *Festuca psammophila*, *Koeleria glauca*, *Dianthus carthusianorum* und *Armeria maritima* ssp. *elongata*) sind kennzeichnende Arten des LRT 6120. Die bereits in Kapitel 4.2. genannten Maßnahmen für den LRT 6120 beziehen sich auch auf die genannten wertgebenden Pflanzenarten. Es erfolgt daher keine gesonderte Darstellung der Maßnahmen nach Arten.

Hinsichtlich der ehemals vorkommenden Wiesen-Kuschelle (*Pulsatilla pratensis*) können Überlegungen angestellt werden, ob der Standort evtl. geeignet ist um eine Wiederansiedlung von *Pulsatilla pratensis* durchzuführen. Jedoch sollten erste Pflegeergebnisse abgewartet werden, um zu sehen, ob die Art sich auf der Fläche wieder einstellt. Bereits 1980 wurden Maßnahmen zur Förderung der Art durchgeführt, darunter die Abnahme von *Pulsatilla*-Samen, eine stellenweise Bodenverwundungen sowie die Aussaat von *Pulsatilla*-Samen. Des Weiteren wurde ebenfalls der Baum- und Strauchaufwuchs auf dem Südhang entfernt (UNB Neuruppin 2002: Karteiakte „Naturdenkmal Schöner Berg“ 1980). Aktuelle Pflegehinweise zur Erhaltung und Förderung von *Pulsatilla pratensis* gibt BUHR (2008).

4.3.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (Schoknecht 12/2010, schriftl. Mitt.).

Jedoch gibt es einen Sichtnachweis zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Anhang IV-Art) auf der Trockenrasenfläche (Frau Oldorff 2010, mdl. Mitt.). Das Anlegen von Lesesteinhaufen und der Verbleib von Holzstubben im Gebiet sind empfehlenswert. Bei verstärkter Befahrung der Offenfläche durch Mountainbiker sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen werden. Des Weiteren wird eine Kartierung der Art auf dem Trockenrasen des Schönen Bergs empfohlen.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. weitere wertgebende Arten genannt werden (Schoknecht 12/2010, schriftl. Mitt.). Für den im Gebiet nachgewiesenen Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Insgesamt erfolgt daher keine weitere Ziel- und Maßnahmenplanung für die Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte treten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ nicht auf.

4.6. Zusammenfassung

Als Ziel für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ gilt die Erhaltung und die Entwicklung offener bis halboffener, von äußeren Stoffeinträgen weitgehend unbeeinflusste Grasfluren auf kalk- oder basenreichen Trockenstandorten (SDB).

Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung des genannten Zieles ist die Durchführung einer regelmäßigen Pflege mit Nährstoffentzug durch jährliche Mahd der Fläche. Sollte die Möglichkeit einer Beweidung bestehen, so ist diese zu wählen, um einen noch besser Pflegeeffekt zu erzielen. Um einer weiteren Verbuschung entgegenzuwirken, sollten zeitnah die aufgelaufenen Gehölze zum größten Teil entfernt werden. Mittelfristig sollten auch die Randbereiche am Hangfuß und die angrenzenden Flächen am Wegesrand in die Pflege miteinbezogen werden. Auch die Erweiterung einer Pufferzone Richtung Süden ist zu erwägen, um langfristig eine Beeinträchtigung der Wärme liebenden Arten durch Beschattung zu vermeiden.

Für die Forstfläche des FFH-Gebietes ist mittel- bis langfristig eine Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten (z.B. Eichen-Kiefern-Mischwald bzw. Eichen-Laubwald) wünschenswert.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Maßnahmen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ durchgeführt.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

In Abstimmung mit dem Landnutzer sollten folgende Maßnahmen kurzfristig auf der Trockenrasenfläche (3043SO0001) des FFH-Gebietes durchgeführt werden:

- mechanische Entnahme von Sträuchern und Gehölzen auf der Fläche und am Flächenrand in mehrjährigen Abständen (alle 5-Jahre)^{1,2}
- Da eine traditionelle Beweidung mit Schafen oder Ziegen derzeit häufig nicht umsetzbar ist, sollte alternativ eine 1-2 schürige Mahd mit anschließender Beräumung des Mahdgutes³ erfolgen.

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristig soll eine dauerhafte Pflege der Trockenrasenfläche (3043SO0001) erfolgen. Dazu ist eine regelmäßige jährliche Beweidung bzw. Mahd mit anschließender Beräumung des Mahdgutes durchzuführen. Des Weiteren ist die Anlage eines Lesesteinhaufens zur Förderung von Reptilien (z.B. Zauneidechse) zu überlegen.

Auf der Forstfläche (3043SO0002) wird empfohlen mittelfristig folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Entnahme florenfremder Sträucher
- Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder Baumarten
- Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten (F9)
- Förderung (Standraumerweiterung) ausgewählter Einzelbäume zur Stabilisierung an Bestandesrändern

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Die Forstfläche (3043SO0002) sollte langfristig zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten (z.B. Eichen-Kiefern-Mischwald, Eichen-Laubwald) überführt werden. Es sollte weiterhin in Betracht gezogen werden, die südlich angrenzende Aufforstungsfläche um etwa 20 m Richtung Weg aufzulichten, um eine Verschattung der Trockenrasenfläche zu minimieren.

¹ Am Besten nach 2-3 Wochen intensive Nachbeweidung durch Schafe und Ziegen (SCHWABE & UNGER et al. 2008)

² THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (2003): Eingriffsregelung in Thüringen. Anhang II - Kostendateien für Ersatzmaßnahmen.

³ Sollte die Möglichkeit einer Beweidung mit Schafen/Ziegen bestehen, so ist diese zu wählen: Einmalige Beweidung Ende Juni/Anfang Juli mit Landschafen in freier Hutung; (Nachtpferchung außerhalb der Sandrasen) oder umtriebsweise Beweidung mit Schafen in Koppeln ohne Zufütterung (SCHWABE & UNGER et al. 2008).

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Die Umsetzung und Förderung der kurzfristigen Maßnahmen kann über KULAP-Förderung bzw. Vertragsnaturschutz erfolgen.

Die KULAP-Fördergelder zur Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung zielen auf die Erhaltung und den Schutz von ertragsarmen, grundwasserfernen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Heiden durch regelmäßige Beweidung ab.

Für Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzziele sowie zur Landschaftspflege vorrangig in Naturschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten und gemäß § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen werden individuelle Verträge auf freiwilliger Basis abgeschlossen (Vertragsnaturschutz). Vergütet werden Leistungen, wie ökologische Bewirtschaftungsmethoden, z. B. Landschaftspflege mit Tieren oder naturschonenden Techniken, ökologisches Grünlandmanagement und biotopverbessernde Maßnahmen.

Im Privatwald ist der Umbau zu naturnahen Wäldern unter bestimmten Voraussetzungen förderwürdig (MIL 2011, „Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft“). Die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz gilt u.a. für Waldflächen in FFH-Gebieten. Die Fläche sollte großflächig und zusammenhängend sowie mindestens 0,5 ha groß sein. Bei der Auswahl der Bäume ist zu beachten, dass nur standortheimische Baumarten unter Ausschluss von Robinie, Douglasie und Roteiche zu berücksichtigen sind. Totholzbäume sind förderfähig, wenn deren Brennholzunglichkeit noch gegeben ist. Weiterhin sind folgende Merkmale für Biotopbäume zu berücksichtigen: alte bis uralte Bäume, starke Äste, breite Kronen, tiefe Zwiesel oder Mehrstämmigkeit, Starkast- und Kronenbrüche, Höhlen, Faulstellen, Pilzkonsolen. Biotopbäume an Wegen und Straßen sind nicht auszuwählen, da die Verkehrssicherungspflicht gilt (MLUV 2008). Zur Zeit ist keine Förderung zum Erhalt von Altbäumen („Methusalem-bäume“) möglich. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel musste die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von Biotopbäumen und Totholz vorübergehend eingestellt werden. Eine Wiederaufnahme wird für 2012/2013 angestrebt (MIL Abruf Sept. 2011).

Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung des FFH-Gebietes stellt der Flächenerwerb dar.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Die Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte und Maßnahmen konnte bislang nicht mit den Flächeneigentümern/-nutzern abgestimmt werden.

Langfristig (in 15-20 Jahren) wird eine Beschattung des Südhangs durch die angrenzende Aufforstung zu Beeinträchtigungen der Trockenrasenfläche führen.

5.4. Kostenschätzung

Für die Umsetzung und Kalkulation der Pflegemaßnahmen auf der Trockenrasenflächen (Entbuschung, Mahd und/oder Beweidung) ist zunächst eine Abstimmung mit den Flächeneigentümer/-nutzer nötig. Je nach Interessenslage und Engagement können Vertragsnaturschutzmittel zum Einsatz kommen oder im Falle einer Duldungsvereinbarung kann die Pflege auch durch ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen.

Des Weiteren ist zwischen den Kosten der Erstpflege und der Dauerpflege zu unterscheiden (vgl. KELLERMANN & REINÖHL 1997).

Tab. 12: Kostenschätzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“
(Quelle: KELLERMANN & REINÖHL 1997, SCHWABE et al. 2008)

Maßnahmen	Kosten	Weitere Angaben
Biotopident 3043SO0001 (0,2 ha)		
Beweidung von Trockenrasen	Koppelschafhaltung: 125,- €/ha	mittelfristig
Mahd von Trockenrasen (mit Abtransport)	<u>Erstpflege:</u> 556,- bis 669,- €/ha <u>Dauerpflege:</u> 87,- bis 307,- €/ha	kurzfristig
Entbuschung von Trockenrasen	<u>Erstpflege:</u> 890,- bis 6.003,- €/ha <u>Dauerpflege:</u> 299 – 470,- €/ha	kurzfristig, alle 5 Jahre
Anlage von Lesesteinhaufen	ca. 16,- bis 51,- €/m ³	Einmalig (mittelfristig)
Reptilienkartierung (Zauneidechse)	250,- bis 500,- €	

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ ist derzeit unzureichend gesichert. Es besteht kein Schutzstatus als Naturdenkmal oder als Teil eines Naturschutzgebietes.

Für die privatwirtschaftlich genutzte Flächen kann zur Erreichung naturschutzfachliche Zielstellungen (Verbesserung bzw. Erhaltung günstiger Erhaltungszustände) in Abstimmung mit den Landnutzern ein Bewirtschaftungserlass aufgestellt werden. Zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 6120* sowie weitere wertgebender Tier- und Pflanzenarten (Zauneidechse, Sand-Grasnelke, Blaugrünes Schillergras) ist insbesondere eine spezifische Pflegenutzung erforderlich (siehe Kapitel 4.2.).

5.6. Gebietsanpassungen

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Die Gebietsanpassungen werden in zwei Bereiche geteilt, die auch in zwei getrennten Arbeitsschritten durchgeführt werden: eine topografische Anpassung und eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung der FFH-Gebietsgrenzen.

Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Das FFH-Gebiet wurde zum Schutz und für die Erhaltung des Sandtrockenrasen (LRT 6120) im Bereich des Südhang des Schönen Berges ausgewiesen. Die Grenzen sind klar und eindeutig und schließen den Trockenrasen ein. Aus diesem Grund werden die Gebietsgrenzen als ausreichend eingeschätzt.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Rahmen der Gebietsbearbeitung und Aktualisierung der BBK-Daten sind Änderung im Standard-Datenbogen erforderlich.

Im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ kommt der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) vor. Die Art ist im Anhang I der VS-RL) aufgeführt und sollten daher bei der Aktualisierung des Standard-Datenbogens berücksichtigt werden.

Als „Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ sollten im FFH-Gebiet vorkommende Arten aufgelistet werden, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen, d.h. es sollen nur die Arten als zusätzlich „bedeutend“ aufgelistet werden, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung besteht.

Die Aufnahme der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Anhang IV der FFH-Richtlinie) in den Standard-Datenbogen als weitere wertgebende Art wird vorgeschlagen. Im SDB ist die Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) aufgeführt. Da sie jedoch seit 2002 nicht mehr im Gebiet nachweisbar ist, kann die Art bei der Aktualisierung des SDB entfernt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungsvorschläge aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 13: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen

Auflistung im SDB	bisheriger Stand 2008* (bzw. Stand 12/2010)**	Aktualisierungsvorschlag
Anhang I - Lebensräume	6120*	6120*
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Dryocopus martius</i>
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Pulsatilla pratensis</i> <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> <i>Geranium dissectum</i> <i>Koeleria glauca</i>	<i>Lacerta agilis</i> <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> <i>Geranium dissectum</i> <i>Koeleria glauca</i>

* betrifft nur Vögel und „andere bedeutende Flora-Arten“; ** betrifft alles außer Vögel,

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Flora-Monitoring

Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurde zur Dokumentation der Veränderung ausgewählter Standorte ein floristisch-vegetationskundliches Monitoring aufgebaut. Insbesondere soll die Vegetationsentwicklung nach der Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen dokumentiert werden. Das Monitoring betrifft vor allem Niedermoor- und Moorstandorte, aber auch Trockenrasenflächen. Dokumentiert werden Grünländer unterschiedlicher Ausprägung wie Feuchtwiesen und Seggenriede, Arm- und Zwischenmoore sowie Röhrichte und auf trockenen Standorten Sand-Trockenrasen.

Die Entwicklung der Trockenrasenfläche des FFH-Gebiets „Schöner Berg“ sollte kontinuierlich beobachtet und in das botanische Monitoring Programm des Naturparks SRL aufgenommen werden. Insbesondere die Entwicklung und Eignung der Fläche als Standort zur Wiederansiedlung der Wiesen-Kuhschellen ist nach erfolgter Maßnahmendurchführung (Mahd, Beweidung, Entbuschung) zu erfassen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgNatSchG – Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, Nr. 28]
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)
- Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. – Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Vom 13. Juni 2001. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 vom 4. Juli 2001
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 20. Nov. 2007
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60 EG vom 30. November 2007
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 10. Dezember 2002 (GVBl.II/02, [NR. 6], S. 111), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 31], S. 526).

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006
(GVBl. II/25, S. 438)

Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009

6.2. Literatur

- ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄSSE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13
- BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1998): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179
- BOYE, P., MEINIG H. (2004): Die Säugetiere (Mammalia) der FFH Richtlinie. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2: Wirbeltiere, S. A43-641
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. - Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28, 744 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- BUHR, C. (2008): Zum Vorkommen der Arten der Gattung Pulsatilla Mill. in Brandenburg und Berlin. Erschienen in: Verhandlungen des Botanischen Vereins Berlin-Brandenburg (Hrsg.) Band 141: 45-105, Berlin
- FISCHER, W. (1964): Flora des Ruppiner Landes. Veröffentlichung des Bezirksheimatmuseums Potsdam Heft 5
- HNEE – HOCHSCHULE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EBERSWALDE (2010): Maßnahmenkatalog PEPGIS. Stand 12/2010
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- KELLERMANN, S., REINÖHL, H. (1997): Kosten der Landschaftspflege und der Landbewirtschaftung in Naturschutzgebieten des Regierungsbezirks Stuttgart. Eine Pilotstudie der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Stuttgart. - BNL Stuttgart. 96 S.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Erschienen in: BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 Wirbeltiere. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). S-231-256

- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Wandern, Radfahren, Reiten. Karten-Set. Topographische Freizeitkarte 1: 50.000. Potsdam. Karte.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz & Landschaftspflege Brandenburg 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2009b): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: 14.12.2009
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, 23. Dezember 2008
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUND UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Planungsrelevante Gefäßpflanzen. Vortrag von Andreas Herrmann auf der Natura 2000 Tagung in Lebus (http://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/naturschutzfonds.de/filebase/Publikationen_Downloads/Natura_2000_Managementplanung/3_Planertreffen_Lebus/Herrmann_Flora.pdf)
- MANTHEY, M., LEUSCHNER, C., HÄRDTLE, W. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. - Natur und Landschaft 82 (9/10), S. 441-445.
- MEYEN, E. & SCHMIDTHÜSEN, J. (HRSG.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschland. Selbstverlag, Remagen. 1339 S.
- MEYER, F., SY, T., ELLWANGER, G. (2004): Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) der FFH-Richtlinie. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2: Wirbeltiere, S. 7-198
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008): Anforderung an die Stellungnahme zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz. ILE-Richtlinie Richtlinie 13.11.2007.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Natura 2000 in Brandenburgs Wäldern. (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.182571.de>, abgerufen am 05.07.2010)
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010a): Erarbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten (GEK). (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.165002.de>, abgerufen am 05.07.2010)

- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Bewertungsschema des FFH-Lebensraumtyps 6120*. Stand 03/2004.
(<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de>)
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008.
- OLDORFF, S., VOHLAND, K. (2009): Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der „NATURA 2000“-Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. In: 5. Stechlin-Forum – Ökologische Folgen des Klimawandels. S. 63-79
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER, A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 743 S. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 69/1)
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, BLESS, R. et al. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 693 S. (Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, H. 69/2)
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 16.06.2010)
- RAUSCH, H. (1937): Der Schöne Berg. Erschienen in: Naturdenkmale des Kreises Ruppiner Ruppiner Heimathefte.
- REIF, A., BRUCKER, U., KRATZER, R., SCHMIEDINGER, A. UND J. BAUHUS (2010): Waldbau und Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Naturschutzes. BfN-Skripten 272.
- REGIONALENTWICKLUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN e.V.i.G. (2007): Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie für die Region Ostprignitz-Ruppiner. Landeswettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2000): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Entwurf. – Neuruppin, 172 S. + Anhang.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4)
- SCHNEEWEISS, N., KRONE, A., BAIER, R. (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHRÖDER, J., ELMER, M., KÄTZEL, R., BENS, O. & HÜTTL, F. (2010): Bewirtschaftung von Eichen-Kiefern-Mischbeständen im nordostdeutschen Tiefland. AFZ-Der Wald. Ausgabe 04/2010, S.-10-12
- SCHWABE, M., UNGER, H.-J., MÜNNICH, A., BERGER, DR. W., WÜNSCHE, O., ERLECKE, A., GULLICH, P. (2008): Landschaftspflegeobjekte – Festlegen von Pflegezielen, Maßnahmen und Einsatzbedingungen für spezielle Biotoptypen. Erschienen im Tagungsband: Kosten der Landschaftspflege. Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg).
www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/download/Tagungsband_Landschaftspflegekosten.pdf

SENSTADT – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN UND MLUV – MINISTERIUM FÜR INFRA-STRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEPro) 2007 – Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Potsdam.

STEINICKE, H., HENLE, K., GRUTTKE, H. (2002): Einschätzung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Tierarten am Beispiel der Amphibien und Reptilien. – In: Natur und Landschaft 77 (2), S. 72-80

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007; unter Mitarbeit v. C. Grüneberg – In: Haupt, H., G. Ludwig & H. Gruttke et al. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg 2009: Bundesamt f. Naturschutz (= Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70/1 – S. 159-227

SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FLADE, M., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHWARZ, J., WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland - 2009 / im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des Bundesamtes für Naturschutz und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – Steckby: DDA (Selbstverlag) – 68 S.

ZÜHLKE, D. (1981): Werte unserer Heimat: Ruppiner Land. Heimatkundliche Bestandaufnahme der DDR. Band 37. Akademie Verlag - Berlin, 202 S

6.3. Datengrundlagen

LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE, DEZERNAT BODENGEOLOGIE (Hrsg.)(2004): Bodenübersichtskarte 1:300.000, Version 2.0, Kleinmachnow

DWD – DEUTSCHER WETTER DIENST (2010): Klimadaten Neuruppin 1961-1990.
(<http://www.klimadiagramme.de/Deutschland/neuruppin.html>, abgerufen am 11.05.2010)

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2006): Preußisches Kartenwerk von 1825, 3043 Lindow (Mark)

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2010): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 11/2009

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. Brandenburg-Sektion 50, Neuruppin (1767-1787)

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)

LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Datenspeicher Wald, Stand 01/2007

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007a): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) FFH-Gebiet „Schöner Berg“, Stand 10/2007

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Schöner Berg“, Stand 10/2007

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Vorstudie zum Pflege- und Entwicklungsplan. 277 S. unveröffentlicht.

Standard-Datenbogen DE 3043-301: FFH-Gebiet „Schöner Berg“, Stand der Fortschreibung 2007-06

Steckbrief des FFH-Gebiets DE 3043-301: FFH-Gebiet „Schöner Berg“

UNB-Ostprignitz Ruppiner Land (2002): Karteiblatt für Naturdenkmal Nr. 25 „Schöner Berg“. Verwaltungsakten (unveröffentlicht).

6.4. Mündliche/schriftliche Mitteilungen

Glantzer, Dr. Irmela (ehrenamtlich beauftragte Bodendenkmalpflegerin des Landesamtes für Denkmalpflege): Stellungnahme zum MP-Entwurf des Schönen Bergs. Hinweis ezu Archäologischen Bedeutung des FFH-Gebietes. (schriftl. Mitt. 06.09.2012)

Herrmann, Andreas (LUGV Referat Ö2 - Natura 2000, Arten- und Biotopschutz): Zusammenstellung planungsrelevanter Gefäßpflanzenarten für den NP Stechlin-Ruppiner Land (schriftl.Mitteilung 08.02.2008.)

Oldorff, Silke (Naturparkverwaltung): Nutzung FFH-Gebiet „Schöner Berg“, Nachweis Zauneidechse (09.07.2010)

Salzwedel, Birgit (Forstoberinspektorin, Revier Herzberg): Nutzungs- und Eigentumssituation „Schöner Berg“ (07.09.2010)

Schoknecht, Thomas (LUGV Referat Ö2 - Natura 2000, Arten- und Biotopschutz): Auskunft zum Standard-Datenbogen Stand 12/2010 (schriftl. Mitt. 15.12.2010)

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:10.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:5.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:5.000)
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:5.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:5.000)
- Karte 6: Maßnahmen (s/w DOP, 1:5.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
 - I.2.1 Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand
 - I.2.2 Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II / IV der FFH-Richtlinie, nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Arten
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

